



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	02.05.2011		
Geschäftszeichen	BS-Se/gö/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.05.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 25.05.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 176/11

Betreff: Bildung, Betreuung und Erziehung - Projekt Grundschul-BBE

Anlagen: 4

Antrag:

1. Die Weiterentwicklung des Projektes Grundschul-BBE zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Finanzierung vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel auf Basis der Planansätze 2011 zuzüglich 60.000 € für die Jahre 2012 ff. zuzustimmen.
3. Der Verlängerung der Betreuungszeiten an Ganztages-Grundschulen bedarfsgerecht und in Anlehnung an die Betreuungszeiten des Hortes, der im Einzugsbereich der betreffenden Grundschule liegt - max. Montag - Freitag von 6:30 - 17:00 Uhr, zuzustimmen.
4. Der ganztägigen Ferienbetreuung im Rahmen einer einjährigen Testphase (Kalenderjahr 2012) mit einem Finanzbedarf von maximal 65.000 € zuzustimmen.
5. Der Fortführung des "Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm" zuzustimmen und im Rahmen des Eckwertebeschlusses den Sonderfaktor in Höhe von 15.000 € zu beschließen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, FAM, KA, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		2012	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	88.150 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand GS-BBE	493.700 €
		Sonderfaktoren KA, FAM	80.000 €
		20 % Gruppenmehrbedarf VGS	95.000 €
		davon Abschreibungen	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	580.550 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bis einschl. 2011 *)	440.550 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln ab 2012	140.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€	davon Sonderfaktoren KA	15.000 €
		davon Sonderfaktoren FAM	65.000 €
		davon Ausbau GS-BBE *)	60.000 €
<u>2. Finanzplanung 2012 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*) Die bisher vom Gemeinderat als Sonderfaktoren bis einschließlich 2011 für den Ausbau der ganztägigen Betreuung an Ulmer Grundschulen zur Verfügung gestellten Mittel konnten bis dato nicht im geplanten, vollen Umfang aufgrund zeitlicher Rahmendaten und offenen Bedarfen umgesetzt werden, so dass hieraus noch große Teile zur Finanzierung der Ausbauschritte in 2012 zur Verfügung stehen.

Einführung

1. Bildung, Betreuung und Erziehung
2. Projektskizze
3. Etappen/Teilziele

Aktueller Stand & weitere Planung

4. Projektmanagement
5. Teilprojekte
 - 5.1. Modellschule
 - 5.2. Grundschulen
 - 5.2.1 Quantitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung
 - 1) Flexible Nachmittagsbetreuung
 - 2) Mittagstischverpflegung
 - 5.2.2 Qualitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung
 - 1) Bezuschussung des Jugendbegleiter-Programms & Hinweis zur Hausaufgabenbetreuung
 - 2) Bezuschussung von Materialkosten
 - 3) Längere Betreuungszeiten an Ganztags-Grundschulen
 - 4) Ausweitung der Betreuungszeiten an Freitagen
 - 5) Weiter-/Qualifizierung des Betreuungspersonals
 - 5.3. Ferienbetreuung
 - 5.4. Bildungsnetzwerk
 - 5.5. Elternmentoren
 - 5.6. Hilfen zur Erziehung
 - 5.7. Horte/Zusammenführung der Schulkindbetreuung
 - 5.8. Fachpersonal
 - 5.9. Inklusion im Grundschulbereich

Anlagen

- A1. Übersicht: Ganztagsangebote an Grundschulen pro Sozialraum
- A2. Übersicht: Planung der städtischen Leistungen
- A3. Übersicht: Finanzielle Auswirkungen
- A4. Konzept zur Ferienbetreuung

Einführung

1. Bildung, Betreuung und Erziehung

Das Projekt „Grundschul-BBE“ wurde vor einem Jahr auf den Weg gebracht und ist nach dem Projekt „Kinderbetreuung in Ulm (Kibu)“ ein weiterer Schritt in der Ulmer Gesamtkonzeption „Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)“. Im Gegensatz zu punktuellen Konzepten und einzelnen Maßnahmen orientiert sich die Gesamtkonzeption BBE an einer ganzheitlichen Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Lebensaltersstufen/Lebensabschnitte bzw. auf jene Institutionen und Organisationen, die im Lauf einer Bildungsbiografie bis ins junge Erwachsenenalter hinein relevant werden.

Dies drückt sich bereits im Titel der Konzeption aus: Bildung, Betreuung und Erziehung sind die drei Seiten bzw. Aspekte einer gelingenden Bildungsbiografie. Das Zusammenwirken dieser Aspekte ist für eine Bildungsbiografie entscheidend.

Das Projekt „Grundschul-BBE“, d.h. die Gestaltung von Bildung, Betreuung und Erziehung im Primarbereich, konzentriert sich derzeit noch auf den Aspekt der (Ganztags-) **Betreuung**. „Bildung“ und „Erziehung“ sowie die Verknüpfung aller drei Aspekte sind Themen des weiteren Projektverlaufs und gestaltet sich aufgrund der bisherigen bildungspolitischen Rahmenvorgaben.

2. Projektskizze

Die Ziele des Projekts „Grundschul-BBE“ sind nach wie vor

- 1) die bedarfsorientierte quantitative und qualitative Weiterentwicklung der ganztägigen Betreuungsangebote an Grundschulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern
- 2) die Überführung der in Horten betreuten GrundschülerInnen in adäquate Betreuungsangebote an den Grundschulen im Einzugsbereich des jeweiligen Hortes.

Zusammengefasst charakterisieren **vier Aspekte** das Projekt.

- **Chancengerechtigkeit:** Dabei geht es um die Bildungs-/Zukunftschancen der Kinder (individuelle Förderung), wie auch um die Chancen der Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Alles in allem sollen mehr Kinder eine ganztägige Betreuung in Anspruch nehmen können, als es bisher zum Beispiel mit Hilfe der Horte möglich war.
- **Enge Vernetzung und Kooperation:** Um eine Ganztagsbetreuung in angemessener Qualität anbieten zu können, bedarf es zunehmend der Kooperation von Schulen und außerschulischen Bildungsakteuren sowie deren Träger.
- **Schrittweise Umsetzung:** Mit dem Projekt Grundschul-BBE betreten alle Beteiligten Neuland. Um darauf angemessen reagieren und nachhaltige Strukturen etablieren zu können, verständigte man sich auf eine kleinschrittige Vorgehensweise.
- **Offene Entwicklung:** Das Prinzip der Entwicklungsoffenheit, das dem Projekt zugrunde liegt, bezieht sich 1) auf die Schulen, die die Projekt-Elemente am einzelnen Schulstandort individuell angepasst umsetzen; 2) auf das Projekt insgesamt, dem mit Beschluss der GD 268/10 eine „entwicklungsoffene“ und „prozesshafte Gestaltung“ ermöglicht wurde.

3. Etappen/Teilziele

Gemäß der GD 268/10 erfolgt der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in Etappen:

- 1) Bis zum Schuljahr 2012/13 soll es mindestens 1 Grundschule mit Ganztagsangebot pro Sozialraum geben,
- 2) bis zum Schuljahr 2015/16 sollen 40% der Grundschulen in städtischer Trägerschaft Ganztagsgrundschulen sein (40% = Landesvorgabe auf der Grundlage eines Beschlusses von 2006; s.u.);
- 3) anschließend werden die bestehenden Ganztags-Grundschulen qualitativ weiterentwickelt.

Aktuell, d.h. im Schuljahr 2010/11 gibt es 3 Ganztags-Grundschulen und 8 (Halbtags-) Grundschulen mit Ganztagsbetreuung. Sie verteilen sich auf alle Sozialräume (s. [Anlage 1](#)). Im Schuljahr 2011/12 wird es voraussichtlich 4 Ganztags-Grundschulen und 15 Grundschulen mit Ganztagsbetreuung geben (s. [Anlage 2](#)).

Im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg und den angekündigten Reformen im Bildungsbereich könnte eine Neudefinition der Etappenziele notwendig werden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Themen Ganztagsbetreuung und Ganztagsgrundschule im Grundschulbereich betroffen sein werden.

Aktueller Stand & weitere Planung

4. Projektmanagement

Das Projekt „Grundschul-BBE“ wurde vor rund einem Jahr konzipiert und beschlossen. In der betreffenden GD 268/10 wurde festgelegt, dass das Projekt einer straffen Organisationsstruktur unterliegt und gemäß dem in der Stadt Ulm etablierten Projektmanagement durchgeführt wird.

5. Teilprojekte

Die folgenden Kapitel beziehen sich auf die einzelnen Teilprojekte. Jeder Abschnitt beinhaltet den Auftrag (s. GD 268/10), den aktuellen Stand des Teilprojekts und die weitere Planung. Dabei muss vorweg darauf hingewiesen werden, dass die weitere Planung einiger Teilprojekte derzeit nur unter Vorbehalt der Neuerungen infolge des Regierungswechsels erfolgen kann. Die finanziellen Auswirkungen sind in der gleichnamigen Übersicht zusammengefasst ([Anlage 3](#)).

5.1. Modellschule/Eduard-Mörrike-Grundschule (EMU)

Mit Beschluss vom 07.07.2010 (GD 268/10) wurde die Eduard-Mörrike-Grundschule (EMU) zur Modellschule des Projekts Grundschul-BBE. An ihrem Beispiel soll die Entwicklung einer Halbtags-

zu einer Ganztags-Grundschule erprobt und optimiert werden. Ziel ist, ein Basiskonzept zu entwickeln, das auf andere Grundschulen übertragen und jeweils angepasst werden kann. Seit Projektstart wird im Rahmen des Teilprojekts „Modellschule“ an der Umsetzung gearbeitet.

Zunächst wurde ein Konzept zum (qualitativen) Ausbau des Ganztagsbetreuungsangebots erarbeitet, wobei folgende Schwerpunkte gesetzt wurden:

- Ausbau/Integration von **außerunterrichtlichen Angeboten (AGs)**
- Einrichtung und stufenweise Ausweitung einer **Hausaufgabenbetreuung**
- **Ausweitung der Betreuungszeiten** (Anpassung an die Öffnungszeiten des Böfinger Schülerhorts – täglich von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr – ab dem Schuljahr 2011/2012)
- Fortführung der bestehenden **Frühstücksverpflegung**
- Ergänzung des bisherigen Ganztagsprogramms durch **Erziehungshilfe-Maßnahmen (HzE)** und Angebote der Offenen Jugendarbeit ab dem Schuljahr 2011/12
- Entwicklung eines **Ganztageschul-Konzeptes** bis zum Herbst 2011: fristgerechte Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztageschule zum Schuljahr 2012/13

Die dargestellten Maßnahmen werden über städtische Zuschüsse und über die Bereitstellung von Personal seitens der Stadt Ulm unterstützt. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rd. 24.000 € (HHJ 2011), sowie rd. 46.000 € (HHJ 2012, nachrichtlich 2013), siehe Anlage 3.

5.2. Grundschulen

Gemäß dem Beschluss der GD 268/10 sollen die Ganztagsangebote im Primarbereich ausgebaut und die Grundschulen auf ihrem Weg zur Ganztageschule unterstützt werden.

Der Ausbau der Ganztagsangebote ist Gegenstand der folgenden Abschnitte; Angaben zu den bestehenden Ganztagsangeboten an Grundschulen finden sich in Kapitel 3.

Zwei Ganztags-Grundschulen werden in absehbarer Zeit hinzukommen:

- zum Schuljahr 2011/12 wird die Tannenplatz-Grundschule Ganztageschule – Genehmigung liegt bereits vor;
- zum Schuljahr 2012/13 folgt die Modellschule (Eduard-Mörrike-Grundschule) - Antragsstellung erfolgt im Herbst 2011

Das Ganztageschul-Interesse scheint vorübergehend zu stagnieren, wobei die Vermutung nahe liegt, dass sich dies wesentlich auf den Regierungswechsel und die angekündigten Reformen im Bildungsbereich zurückführen lässt, die zunächst abgewartet werden.

5.2.1. Quantitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung

1) Flexible Nachmittagsbetreuung

Gemäß der GD 268/10 und des dort zitierten Beschlusses aus dem Jahr 2009 (GD 209/09) kann die Flexible Nachmittagsbetreuung stufenweise „an bis zu 5 Grundschulen pro Jahr“ ausgebaut

werden. Für das Schuljahr 2011/12 sah die Planung vor einem Jahr den Ausbau der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an lediglich 2 Schulen vor (s. Anlage 5 der GD 268/10). Die in dieser Planung vermerkten Ganztagsschul-Gründungen spiegelten die damalige Interessenlage der Grundschulen wieder.

Eine **Bedarfsabfrage** im März 2011 ergab jedoch ein verändertes Bild (s. Anlage 2):

- Der Bedarf an Einrichtung einer Flexiblen Nachmittagsbetreuung hat sich deutlich ausgeweitet: zusätzlich 7 Grundschulen meldeten Interesse für das Schuljahr 2011/12 an.
- Im Gegenzug ging die Bereitschaft der Grundschulen, Ganztagschule zu werden, deutlich zurück: Die bis dato interessierten Grundschulen meldeten entweder zu geringen Bedarf, Kapazitätsprobleme (Räume o.ä.) oder ihre Zufriedenheit mit der eingerichteten Flexiblen Nachmittagsbetreuung, die sie zunächst beibehalten wollen.

Für die weitere Planung heißt das (Stand: Mai 2011), dass es im kommenden Jahr keine neuen Ganztagschulanträge geben wird, aber an einigen Grundschulen ganztägige Betreuungsangebote entstehen werden. Angesichts der aktuellen Bedarfslage schlägt die Verwaltung vor, die Zahl der zusätzlich mit Flexibler Nachmittagsbetreuung ausgestatteten Grundschulen im Schuljahr 2011/12 auf 7 Grundschulen zu erhöhen. Über Maßnahmen der Motivierung weiterer Grundschulen, Ganztagschulen zu werden, sollte darüber hinaus in der Lenkungsgruppe beraten werden.

Zunehmend machen Ganztags-Grundschulen darauf aufmerksam, dass insbesondere die jüngeren Kinder das organisierte Ganztagsprogramm (Unterricht, Lernzeiten, AGs, Angebote der Jugendarbeit etc.) noch nicht durchgehend absolvieren können. Um die Betreuung dieser Kinder dennoch zu gewährleisten, wäre eine **parallel verlaufende Betreuung** durch städtisches Personal eine Lösung, die ohne größeren organisatorischen Aufwand oder Verwaltungsaufwand realisiert werden könnte und zugleich den Kindern ihre gewohnten Bezugspersonen erhalten würde. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Betreuung durch städtisches Personal an Ganztags-Grundschulen zu einem Betreuungsangebot auszuweiten, das im o.g. Sinn das schulische Ganztagsprogramm ergänzt.

Die finanziellen Mehraufwendungen für die Ausweitung der städtischen Nachmittagsbetreuungsangebote würden im HHJ 2011 rd. 70.000 €, im HHJ 2012 rd. 183.000 € und im HHJ 2013 nachrichtlich rd. 202.000 € (jeweils ohne die Eduard-Mörke-Schule/Modellschule) (s. Anlage 3).

2) Mittagstischverpflegung

Das im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote etablierte Mittagessen, dessen Umsetzung an der jeweiligen Grundschule individuell gelöst wird, muss bzgl. seines Umfangs immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. So erfordern die im letzten Jahr gestiegenen Essenszahlen an mehreren Grundschul-Standorten eine Ausweitung der Mittagstischverpflegung und damit finanzielle Mehraufwendungen i.H.v. rd. 10.500 € im HHJ 2011, rd. 15.000 € im HHJ 2012 sowie nachrichtlich rd. 13.000 € im HHJ 2013 (jeweils ohne Eduard-Mörke-Schule/Modellschule) (s. Anlage 3).

5.2.2. Qualitativer Ausbau der Ganztagsbetreuung

Zusätzlich zu bestimmten kommunalen Pflichtleistungen (Räume, Personal, Mittagessen) leistet die Stadt Ulm seit geraumer Zeit freiwillige Beiträge zur qualitativen Verbesserung der Ganztagsbetreuung, indem sowohl das Jugendbegleiter-Programm als auch die regelmäßige Hausaufgabenbetreuung an der Modellschule (Eduard-Mörrike-Grundschule) bezuschusst werden. Geplant war, diese Zuwendungen in den kommenden Jahren auszuweiten (s.u.).

1) Bezuschussung des Jugendbegleiter-Programms

Vorbehaltlich einer möglichen Gegenfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg sollte die Bezuschussung des Jugendbegleiter-Programms im Schuljahr 2011/12 – auf Grundlage des gemeldeten Bedarfs – auf 7 Grundschulen ausgeweitet werden. Zum Schuljahr 2012/13 könnten die restlichen 5 Grundschulen folgen. Gemäß der GD 268/10 beträgt der Zuschuss - abhängig vom jeweiligen Stundenumfang - 2.000 oder 4.000 € pro Schuljahr.

Die Verwaltung schlägt vor, die städtischen Zuschüsse in der 2010 beschlossenen Höhe fortzuführen und in o.g. Maß auszuweiten (s. Anlage 2; finanzielle Auswirkungen: Anlage 3).

Hinweis zur Hausaufgabenbetreuung

Der mit der GD 268/10 beschlossene städtische Zuschuss zur Hausaufgabenbetreuung beträgt 25 € pro Gruppe und Unterrichtsstunde. Im Schuljahr 2010/11 wurde an der Eduard-Mörrike-Grundschule (Modellschule) bezuschusst. Die Planung sah vor, dass im Schuljahr 2011/12 zusätzlich alle Ganztags-Grundschulen, und im Schuljahr 2012/13 die Bildungshäuser die städtische Mittel erhalten. Die folgende exemplarische Berechnung zeigt in welchem Rahmen sich eine ausgeweitete Bezuschussung bewegen würde.

Exemplarische Kalkulation	Finanzielle Auswirkungen		
	HHJ 2011	HHJ 2012	HHJ 2013 (nachrichtlich)
Zuschuss Hausaufgabenbetreuung (Teilprojekt „Grundschulen“)	19.000	83.000	125.000

Angesichts anstehender Landesvorgaben schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss zur Hausaufgabenbetreuung auch im kommenden Jahr auf die Eduard-Mörrike-Grundschule (Modellschule) zu beschränken und die geplante Ausweitung auf Ganztags-Grundschulen und Bildungshäuser um jeweils ein Jahr zu verschieben.

2) Ergänzende Bezuschussung von Materialkosten

Aufgrund wiederholter Anfragen von Ganztagschulen nach einer Beteiligung an den Materialkosten die im Rahmen des Ganztagsprogramms benötigt werden, sowie aufgrund der im Bewilligungsbescheid der Ganztags-Grundschulen festgeschriebenen Verpflichtung des Schulträgers, sich an den Sachkosten zu beteiligen, schlägt die Verwaltung vor, den Ganztags-Grundschulen einen Zuschuss für benötigte Sachmittel (für AGs u.a. Aktivitäten im Rahmen des Ganztagsprogramms) in Höhe von 10 € pro Kind und Schuljahr bzw. in Form von einer Pauschale von rund 1.000 € pro Schuljahr und Schule (bei 4 Ganztagesklassen) zu gewähren (s. Anlage 3).

3) Längere Betreuungszeiten an Ganztags-Grundschulen

Die GD 268/10 verweist darauf, dass die bisherigen Betreuungszeiten ggf. ausgeweitet werden müssen und daher zu prüfen sei, „ob die Betreuungszeiten dienstleistungsorientiert, d.h. in den Randzeiten, gegen ein noch festzulegendes, erhöhtes Entgelt ausgeweitet werden können“.

Einige Grundschulen, die Ganztagschulen geworden sind/werden, sollen Kinder aufnehmen, die vorher in Horten mit entsprechend langen Öffnungszeiten betreut wurden. Die Maßgabe, an Grundschulen eine „adäquate Betreuung“ anzubieten, verlangt hier eine Anpassung, d.h. die Verlängerung der Betreuungszeiten durch städtisches Betreuungspersonal. Die Lenkungsgruppe Grundschul-BBE hat bzgl. dieser Frage vereinbart, dass eine Verlängerung der Betreuungszeiten möglich ist, sofern

- die Ausweitung bedarfsgerecht erfolgt und sich zwischen 6:30 und 17:00 Uhr bewegt,
- die Anpassung an die Zeiten des Hortes im Einzugsbereich der Grundschule maßgeblich ist und
- sich die Stunden- und Betreuungskräfteanzahl wie gewohnt nach der Anzahl der Kinder richtet.

4) Ausweitung der Betreuungszeiten an Freitagen

Die Betreuung an Freitagen findet bisher nur im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (bis 14:00 Uhr) statt, was so inzwischen kaum noch tragbar ist. Folglich sollten auch freitags die Betreuungszeiten bei Bedarf bis 17:00 Uhr ausgeweitet werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in einem ersten Schritt die Betreuungszeit bedarfsgerecht anzupassen (maximaler Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag von 6:30 bis 17:00 Uhr. Die Mehrkosten würden sich in den Haushaltsjahren 2011, auf rd. 13.500 €, sowie 2012 und 2013 auf jeweils rd. 73.500 € belaufen: [Anlage 3](#)).

Sollte im Rahmen der anstehenden Bildungsreformen eine finanzielle Bezuschussung seitens des Landes Baden-Württemberg erfolgen, wird das städtische Engagement hinfällig.

5) Weiter-/Qualifizierung des Betreuungspersonals

Ein wesentlicher Faktor der Betreuungsqualität ist die kontinuierliche Fortbildung des Betreuungspersonals. Daher ist seine Weiter-/Qualifizierung nicht erst seit Projektstart obligatorisch. Dennoch weist die GD 268/10 nochmal ausdrücklich darauf hin.

Im Schuljahr 2010/11 wurden dem städtischen Betreuungspersonal an Grundschulen 2 Fortbildungen angeboten. Zukünftig sind ebenfalls jeweils min. 2 Fortbildungen pro Schuljahr vorgesehen. Der dafür nötige Finanzaufwand in Höhe von rd. 10.000 € / Schuljahr wird über das laufende Budget (Genehmigung über die GD 268/10) gedeckt.

5.3. Ferienbetreuung

Mit dem Beschluss der GD 268/10 wurde der Auftrag erteilt, „ein Ferienbetreuungskonzept im Rahmen der Verlässlichen Grundschule inklusive Kostenkalkulation zu prüfen und in den Versionen, bis 14:00 Uhr und, bis 17:00 Uhr vorzulegen“.

Unter der Federführung von ABI/SB und dem Stadtjugendring (SJR) wurde in den letzten Monaten ein Konzept zur Ferienbetreuung entwickelt (ausführliche Fassung: Anlage 4), das hier im Auftrag der Lenkungsgruppe Grundschul-BBE zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zusammenfassung Ferienbetreuung

Das Konzept beruht auf dem Grundsatz, den notwendigen Bedarf an Ferienbetreuung durch ein breites Angebot unterschiedlicher Träger (verbandliche Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt, Sport- und andere Vereine, Kulturträger, Bildung und Sport u.a.) zu decken. Eine Bedarfsschätzung geht dabei von rund 7000 Kinder-Ferien-Wochen aus (1000 Kinder an 7 Wochen im Jahr). Hiervon werden derzeit stadtweit ca. 3500 Kinder-Ferien-Wochen erbracht. Die Projektgruppe Ferienbetreuung schlägt vor, jede angebotene Kinder-Ferien-Woche

- im Ganztagesbereich ohne Übernachtung mit 10 Euro
- im Ganztagesbereich mit Übernachtung mit 20 Euro
- im Halbtagesbereich mit 5 Euro für den Anbieter zu bezuschussen, sofern die im Konzept ausgeführten Bedingungen hinsichtlich Tagen, Uhrzeiten, Verpflegung, Preis etc. erfüllt sind. Es wird erwartet, dass die Inhaber von LobbyCard und Kinderbonuscard einen 50 % Nachlass erhalten, den die Anbieter auf Nachweis erstattet bekommen.

Die Projektgruppe geht davon aus, dass durch diesen Zuschuss bestehende Angebote auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet werden und neue Angebote, auch in Kooperation unterschiedlicher Träger, entstehen.

Praxistest

Das Kalenderjahr 2012 wird als einjährige „Testphase“ Aufschluss über verfügbare Plätze, Zuschussbedarf, Organisationsaufwand etc. geben. In dieser Phase obliegt die Federführung („Teilprojektleitung“) weiterhin ABI/SB und dem SJR; die organisatorische Abwicklung wird ebenfalls vom SJR übernommen, der auch die Homepage „Ferien in Ulm“ betreut.

Finanzierung

- Werden diese Wochen seitens der Stadt Ulm im o.g. Umfang bezuschusst, ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 70.000 € pro Jahr. Hinzu kommen ca. 5.000 € Verwaltungskosten.
- Da die Stadt Ulm das Ruhetal bereits mit 10.000 € bezuschusst, verbleibt eine Summe von 65.000 €, die von der Stadt Ulm für die Ferienbetreuung zusätzlich aufzuwenden (s. Anlage 3) ist.

Da diese Summe bislang nicht im Haushalt finanziert ist, muss vorbehaltlich der Zustimmung durch den Fachbereichsausschuss ein entsprechender Sonderfaktor zum Haushalt 2012 angemeldet werden.

5.4. Bildungsnetzwerk

Gemäß GD 268/10 soll „kulturell-ästhetische Bildung“ Einzug in die Angebote an den Grundschulen halten, „um kreative Potenziale von Kindern zu fördern“.

Mit dem im Jahr 2010 gegründeten „Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm“ soll die Vielfalt außerschulischer Bildungsangebote beider Städte transparent gemacht, die schulischen Angebote durch neue Allianzen erweitert, kreative Impulse gesetzt und sämtliche Akteure miteinander

vernetzt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Website entwickelt, die das Bildungsnetzwerk virtuell repräsentiert (www.bildungsnetzwerk-ulm.de & www.bildungsnetzwerk-neu-ulm.de); eine jährlich stattfindende Informationsbörse bringt die Kooperationspartner an einem Ort zusammen und ermöglicht den persönlichen Austausch. Anlässlich der zweiten Informationsbörse des Bildungsnetzwerks am 18.05.2011 (70 Aussteller, Fachvorträge, Mitmachaktionen, Vorführungen etc.) wird die inzwischen fertiggestellte Website vorgestellt.

Um Website und Informationsbörse weiterführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm in den HHJ 2012 sowie nachrichtlich 2013 mit einem Zuschuss i.H.v. 15.000 € p.a. zu unterstützen.

5.5. Elternmentoren

Im Rahmen des Elternmentorenprogramms (s. GD 268/10), einer städtischen Initiative, werden interessierte Eltern mit Migrationshintergrund zu „Elternmentoren“ fortgebildet und fungieren als Mittler, Ansprechpartner und Brückenpersonen für andere Eltern mit ähnlichen familiären/sozialen Hintergründen. Es geht um die „Hilfe von Eltern für Eltern“ (Eltern mit Migrationshintergrund/aus bildungsfernen Milieus) mit dem Ziel, Hemmschwellen abzubauen, Vertrauen zu bilden und so jene Familien zu erreichen, die auf den bisherigen Wegen nicht erreicht werden konnten. Das Programm startete an vier Pilot-Grundschulen; die erste Fortbildung fand im Dezember 2010 statt.

Nur wenig später startete ein Landesprogramm mit dem Titel „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“¹, das ein ähnliches Ziel verfolgt, dabei aber stärker die „Gegenseitigkeit“ von Schule und Elternhaus betont. Dementsprechend werden hier „Tandems“, bestehend aus je einer Lehrkraft und einem Elternteil, als Mittler zwischen Elternhaus und Schule eingesetzt.

Die ähnliche Zielrichtung beider Programme legte es nahe, sie miteinander zu verzahnen, was inzwischen geschehen ist. Aufgrund der zeitintensiven Fortbildungen der Eltern-Lehrer-Tandems wurde die weitere Qualifizierung der Elternmentoren zunächst zurückgestellt.

Für das Jahr 2012 besteht aus heutiger Sicht kein Finanzbedarf.

5.6. Hilfen zur Erziehung

Der Auftrag gemäß GD 268/10 lautet, Maßnahmen der individuellen und integrativen Förderung – hier: der „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ – in das schulische Ganztagsangebot zu integrieren.

Im Rahmen des Teilprojekts „Hilfen zur Erziehung“ wurde zunächst mit Erziehungshelferträgern und Schulen die Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Erziehungshilfemaßnahmen in den Schulalltag geklärt, Ideen entwickelt und Voraussetzungen geprüft. Nun wird an der konkreten Konzeption gearbeitet; sobald es an die Umsetzung geht werden die betreffenden Schritte rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

¹ Im Rahmen des Landesprogramms „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“ (Eltern-Lehrer-Tandems) werden die Schulen mit Anrechnungsstunden und die Eltern mit Aufwandsentschädigungen unterstützt.

5.7. Horte/Zusammenführung der Schulkindbetreuung

Bzgl. der Horte beinhaltet die GD 268/10 **zwei Zielrichtungen**:

1. Einerseits soll dem stetig wachsenden Betreuungsbedarf Rechnung getragen werden, indem die Ganztagsbetreuung an Grundschulen, idealerweise an Ganztags-Grundschule, etabliert wird.
2. Andererseits sollen mit der Schließung der Horte für Grundschul Kinder Doppelstrukturen in der Betreuung vermieden bzw. abgebaut werden.

Die **Prämisse** lautet nach wie vor, dass erst dann keine GrundschülerInnen mehr in den Horten betreut werden, wenn an der betreffenden Grundschule eine adäquate Alternative aufgebaut wurde.

Im Rahmen des Teilprojekts „Horte/Zusammenführung der Schulkindbetreuung“ wurden zunächst einige Standards skizziert, die seitens der städtischen Horte als für eine Ganztagsbetreuung unverzichtbar angesehen werden. Außerdem fanden erste Gespräche zwischen Grundschulen und Horten statt.

Da die Ganztags schulgründungen im Grundschulbereich derzeit stagnieren (s. Kap.5.2), die Realisierung der Zusammenführung der Schulkindbetreuung aber direkt vom Entwicklungsstand der „aufnehmenden“ Grundschule abhängig ist, stagniert derzeit folglich auch der Umbau der städtischen Schülerhorte.

Aufgrund dieser Abhängigkeit und der lediglich indirekt möglichen kommunalen Einflussnahme auf diese Prozesse können derzeit keine konkreten Aussagen über Zeitpunkte gemacht werden. Lediglich in Böfingen ist eine Zusammenführung der Schulkindbetreuung an der Modellschule absehbar, da die EMU voraussichtlich zum Schuljahr 2012/13 Ganztagschule wird. Jedoch gilt auch in diesem Fall, dass zunächst die besagten „adäquaten Alternativen“ zur Hortbetreuung an der Schule vorhanden sein müssen. Ohnehin kann das weitere Vorgehen nur vorbehaltlich der bildungspolitischen Neuerungen geplant werden: Die angekündigten Bildungsreformen betreffen das Thema Horte möglicherweise direkt, was abgewartet werden sollte.

5.8. Fachpersonal

Der Auftrag für dieses Teilprojekt lautet, ein Konzept zu entwickeln, „wie die Betreuungsteams in Zukunft durch pädagogische Fachkräfte unterstützt werden können“ bzw. ob und wie pädagogisches Fachpersonal in die städtischen Betreuungsteams integriert werden kann (GD 268/10).

Der von der Verwaltung entwickelte konzeptionelle Vorschlag beinhaltet den Einsatz von einer pädagogischen Fachkraft pro Betreuungsteam an Ganztagschulen – das würde den Ersatz einer „in Betreuung erfahrenen Betreuungskraft“ durch eine päd. Fachkraft bedeuten.

Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde zu folgenden Mehraufwendungen führen:

Exemplarische Kalkulation	Finanzielle Auswirkungen		
	HHJ 2011	HHJ 2012	HHJ 2013

			(nachrichtlich)
Pädagogische Fachkräfte (Teilprojekt „Fachpersonal“)	rd. 7.000	rd. 20.000	rd. 20.000

Der nächste Schritt wäre, das Konzept in der Lenkungsgruppe Grundschul-BBE zu beraten und ggf. zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus aktuellem Anlass schlägt die Verwaltung jedoch vor, die politische Entwicklung in Baden-Württemberg abzuwarten und möglichen Neuerungen im Bereich des Personals von Ganztagschulen nicht vorzugreifen.

5.9. Inklusion im Grundschulbereich

Wie könnte „inklusive Bildung“ (gemäß der UN-Konvention) im Grundschulbereich umgesetzt werden? Die Konzeptentwicklung für den Grundschulbereich ist in der Zwischenzeit Teil des städtischen Projekts „Inklusion/Inklusive Bildung“ geworden (städtisches Projekt im Kontext der Schwerpunktregion Staatliches Schulamt Biberach). Es hat die Erprobung der schulartübergreifenden Realisierung inklusiver Bildung zum Ziel; Projektstart ist im Herbst 2011. Da es unter diesen Bedingungen nicht sinnvoll ist, isolierte Vorschläge für nur eine Schulart zu erarbeiten, wird die Entwicklung des Gesamtprojekts „Inklusion/inklusive Bildung“ abgewartet